

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	370 / 0198219 / 0010
Aktenzeichen Bericht	2025-370-0198219-0010/3 vom 31.10.2025
Firma	Mehler Texnologies GmbH
Standort	Rheinstraße 11, 41836 Hückelhoven
Anlage	Betrieb zur Herstellung von Planen, Folien und Geweben auf Kunststoff- und Lösemittelbasis; Anlage zur Behandlung von Oberflächen, Gegenständen oder Erzeugnissen einschließlich der dazugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, insbesondere zum Beschichten und Lackieren mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 150 kg oder mehr je Stunde oder 200 Tonnen oder mehr je Jahr. Nr. 5.1.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 6.7 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	30.10.2025
Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	10 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 8 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallbehörde

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abwasser, allgemein
Immissionsschutz, Emissionen
Abfall

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	■
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.